

Praktikumsvertrag

zwischen

Praktikumsbetrieb oder Praxiseinrichtung	
Name des Praktikumsbetriebes oder der Praxiseinrichtung:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnr.:	
E-Mail:	
Name der Praktikumsbetreuerin oder des Praktikumsbetreuers:	

und

Praktikantin oder Praktikant	
Vorname, Nachname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnr.:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter:	

**wird der nachstehende Praktikumsvertrag
zur fachpraktischen Ausbildung im Rahmen der
zweijährigen Berufsfachschule – Fachrichtung Gesundheit und Soziales
geschlossen.**

§ 1 Gestaltungsmöglichkeiten des Praktikums

Bitte zutreffende Gestaltungsmöglichkeit der fachpraktischen Ausbildung ankreuzen:

Das Praktikum findet während des gesamten Schuljahres in den Schulwochen der Fachstufe I wöchentlich an einem Schultag statt.

Beginn des Praktikums: 17 . 08 . 2026

Ende des Praktikums: 28 . 06 . 2027

Das Praktikum findet im

ersten Halbjahr

zweiten Halbjahr

In den Schulwochen der Fachstufe I wöchentlich an zwei Schultagen statt.

Beginn des Praktikums: ____ . ____ . ____

Ende des Praktikums: ____ . ____ . ____

Das Praktikum findet in den Schulwochen der Fachstufe I zweimal in einem vierwöchigen Block statt.

Dieser Vertrag bezieht sich auf folgendes Praktikum bzw. folgende Praktika:

Blockpraktikum 1:

Blockpraktikum 2:

Beginn des Praktikums: ____ . ____ . ____

Beginn des Praktikums: ____ . ____ . ____

Ende des Praktikums: ____ . ____ . ____

Ende des Praktikums: ____ . ____ . ____

Das Praktikum findet in den Schulwochen der Fachstufe I einmal in einem achtwöchigen Block statt.

Beginn des Praktikums: ____ . ____ . ____

Ende des Praktikums: ____ . ____ . ____

§ 6 Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Die Praktikantin oder der Praktikant verpflichtet sich,

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- die ihr oder ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen,
- die betrieblichen Ordnungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln,
- die Interessen des Praktikumsbetriebs oder der Praxiseinrichtung zu wahren und Kenntnisse über Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge vertraulich zu behandeln,
- bei Fernbleiben vom Praktikumsbetrieb oder der Praxiseinrichtung unverzüglich und täglich (vor Arbeitsbeginn) die Schule sowie den Praktikumsbetrieb oder die Praxiseinrichtung zu benachrichtigen. Bei der Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung oder eines Attests aus der bzw. dem die Dauer des Fernbleibens hervorgeht, entfällt die tägliche Benachrichtigung. Spätestens bei Rückkehr in den Praktikumsbetrieb oder die Praxiseinrichtung oder in die Schule ist der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, aus der Dauer und Grund des Fehlens ersichtlich sind,
- das Berichtsheft sorgfältig zu führen und dem Praktikumsbetrieb oder der Praxiseinrichtung regelmäßig vorzulegen.

§ 7 Pflichten der Erziehungsberechtigten

Bei Minderjährigen hat der oder die Erziehungsberechtigte beziehungsweise die Erziehungsberechtigten die Praktikantin oder den Praktikanten zur Erfüllung der ihr oder ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 8 Kündigung des Vertrages

Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Eine Auflösung des Vertrages unter beidseitigem Einverständnis kann jederzeit erfolgen.

§ 9 Versicherungsrechtliche Regelung

Die Praktikantin oder der Praktikant nimmt während der fachpraktischen Ausbildung in der Ausbildungsstätte (Praktikumsbetrieb oder Praxiseinrichtung) den Status einer Schülerin oder eines Schülers der Berufsfachschule ein. Für die Dauer des Praktikums unterliegt die Praktikantin oder der Praktikant wie beim Schulbesuch – also auf dem Weg zu und von dem Praktikumsbetrieb oder der Praxiseinrichtung wie auch im Praktikumsbetrieb oder in der Praxiseinrichtung – der gesetzlichen Unfallversicherung, d. h. es besteht Versicherungsschutz im Hinblick auf einen etwaigen Körperschaden, den die Praktikantin oder der Praktikant während der fachpraktischen Ausbildung erleidet. Die gesetzliche Unfallversicherung umfasst keine Haftpflichtversicherung für Schäden, die von der Praktikantin oder dem Praktikant dem Praktikumsbetrieb oder der Praxiseinrichtung zugefügt werden. Der Schulträger schließt vor Beginn der fachpraktischen Ausbildung in dem Praktikumsbetrieb oder der Praxiseinrichtung für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eine Haftpflichtversicherung ab.

§ 10 Stellungnahme des Praktikumsbetriebes oder der Praxiseinrichtung

Nach Ablauf des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb oder die Praxiseinrichtung eine Stellungnahme aus. Diese beinhaltet insbesondere eine Beurteilung u. a. zu Arbeitsverhalten, Leistungsvermögen und Teamfähigkeit sowie eine Aufgabenbeschreibung und die Anwesenheit der Praktikantin oder des Praktikanten.

Entsprechende Vordrucke der Schule werden dem Praktikumsbetrieb oder der Praxiseinrichtung durch die Praktikantin oder den Praktikanten zur Verfügung gestellt.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

Ort _____ , den _____ Datum _____

Unterschrift der Praktikantin
oder des Praktikanten

Unterschrift des oder der
Erziehungsberechtigten

Stempel und Unterschrift des Praktikumsbetriebes
oder der Praxiseinrichtung

Gegenzeichnung der Schulleitung und
Stempel der Schule